

Betreff:

Nahversorger Bevenrode

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

13.11.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

22.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu dem in der Stadtbezirksratssitzung vom 18. Mai 2017 beschlossenen Interfraktionellen Antrag vom 03. Mai 2017 (Drs.-Nr. 17-04479) wird wie folgt Stellung genommen:

Bevenrode ist einer der wenigen Ortsteile in Braunschweig, die über keine eigene Nahversorgung verfügen, sondern über die Nahversorger in den benachbarten Ortsteilen mitversorgt werden.

Um die rechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Nahversorgers zu schaffen - wie vom Stadtbezirksrat gefordert - ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans ist auch zu prüfen, welche Einflüsse von einem neuen Nahversorger auf den bereits bestehenden Einzelhandel ausgehen. Dies erfolgt durch ein Einzelhandelsgutachten. Für die Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens sind die geplanten Verkaufsflächen und Sortimente ebenso Grundlage wie die Prognose, welchen Umsatz der Markt am geplanten Standort machen wird.

In den letzten Jahren hat in Bevenrode ein Zuwachs der Bevölkerung stattgefunden. Ob die jetzt erreichte Einwohnerzahl jedoch für einen eigenen Markt ausreicht, ist offen. Aus diesem Grund muss das genannte Einzelhandelsgutachten diese Frage vor der Eröffnung des Bebauungsplanverfahrens klären. Weitere Fragen, wie die Erschließung und die Zulässigkeit des Vorhabens bezogen auf den Standort, lassen sich erst klären, wenn ein konkretes Grundstück benannt ist.

Die Verwaltung wurde von einem potentiellen Projektentwickler angesprochen. Diesem ist am 22. Juni 2017 die oben dargestellte Position der Verwaltung erläutert worden. Der Projektentwickler hat zugesagt, dem Wunsch zu entsprechen, sobald der „weitere Fortgang der Projektentwicklung“ (Zitat) dieses möglich mache. Da keine aktuelleren Informationen seitens des Projektentwicklers vorliegen, dauert der unternehmensinterne Klärungsprozess offensichtlich noch an.

Leuer

Anlage/n:
keine